

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**Fachdienst Jugendamt -
Kindertageseinrichtungen**
Herr Andreas Hein, Tel. 171567

TOP: Trägerschaft der Kindertagesstätte Brüderstraße

Beschlussvorlage Nr. 002/2013

Produkt:

060 010 010 Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder, Elternberatung und Elternbeiträge

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	29.01.2013
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	04.02.2013

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		323.000,00 €
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Zuwendungen Land		113.000,00 €
Elternbeiträge (durchschnittl.)		47.000,00 €

Bemerkung:

Die Aufwendungen setzen sich zusammen aus der Summe der Kindpauschalen und den zusätzlichen Zuschüssen der Stadt Lüdenscheid, vermindert werden diese um Erträge aus Elternbeiträgen und den Landeszuweisungen zu den Kindpauschalen.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: 060 010 010/- 5318000/ - 5318055

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 6 Kinderbildungsgesetz (KiBiz NRW);
§§ 24 und 80 SGB VIII

Beschlussvorschlag:

Die Trägerschaft der neu einzurichtenden Kindertageseinrichtung in der Brüderstraße 41/ 43 wird dem Johanniter-Unfallhilfe e.V., Regionalverband Südwestfalen, Alsenstraße 1 in Lüdenscheid übertragen.

Begründung:

Mit der Inbetriebnahme der neuen Kindertagesstätte in der Brüderstraße ist die Vergabe der Trägerschaft verbunden. Der Träger hat die Aufgabe, die materiellen und personellen Ressourcen bereit zu halten und den Dienstbetrieb aufrecht zu halten. Hierbei hat er die qualitativen Anforderungen an die pädagogische Arbeit entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (insb. SGB VIII, KiBiz NRW) und den aktuellen pädagogischen Erkenntnissen sowie betriebswirtschaftliche Grundsätze zu beachten. Der Träger ist Vertragspartner gegenüber den Eltern beim Abschluss der Betreuungsverträge sowie Arbeitgeber der in der Einrichtung beschäftigten Erzieherinnen/ Erzieher sowie dem sonstigen Personal. Gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) ist der Träger verantwortlich für die Bereithaltung des Betreuungsangebotes entsprechend der örtlichen Jugendhilfeplanung. Selbstverständlich sind die Voraussetzungen des § 45 SGB VIII (Betriebserlaubnis) zu erfüllen.

Bereits in der September-Sitzung des Facharbeitskreises „Kindertagesstätten“ hatte das Jugendamt grundsätzlich über bevorstehende Neueröffnungen und die damit verbundenen Trägervergaben informiert. Die sich daraufhin interessiert gezeigt habenden Träger wurden mit Schreiben vom 15.11.2012 aufgefordert, eine Bewerbung für die Kindertagesstätte Brüderstraße einzureichen. Zum 01.08.2013 sollen hier in zwei Gruppen nach Gruppenform I insgesamt 40 Plätze, davon 12 Plätze für Kinder im Alter unter drei Jahren, angeboten werden.

Das Verfahren zur Auswahl des Trägers ist formal nicht vorgeschrieben, es muss jedoch objektiv nachvollziehbar Kriterien berücksichtigen, die eine Vergleichbarkeit der Bewerber ermöglicht und die Entscheidungsfindung nicht durch einseitige Interessenslagen beeinflusst. Hierbei ist u.a. zu berücksichtigen, welche Erfahrungen bei der Betriebsführung einer Kindertagesstätte und der Umsetzung der bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen ein Träger bereits nachweisen kann. Des Weiteren ist die konzeptionelle Vorstellung für die Einrichtung zu berücksichtigen, hierzu gehören beispielsweise die einzelnen Angebote zur Förderung und Bildung der Kinder, Elternarbeit, Integration behinderter bzw. von Behinderung bedrohter Kinder oder die Bereitschaft zur Betreuung für unter dreijährige Kinder. Es wird berücksichtigt, in welchem Umfang ein Träger im jeweiligen Stadtteil akzeptiert sein wird und in welchem Umfang er sich mit bereits bestehenden oder zukünftigen Angeboten oder mit Kooperationen mit Anderen an der Weiterentwicklung der Angebote im Sozialraum beteiligt oder beteiligen kann. Ebenfalls ist zu bedenken, dass durch die Auswahl eine vielfältige Trägerstruktur dauerhaft gesichert wird und die Träger eine langfristig stabile Betriebsführung garantieren können. Die Möglichkeiten des Trägers, eigene Ressourcen für die künftige Kindertageseinrichtung aufbringen zu können, können letztlich aus wirtschaftlichen Gründen für die Kommune interessant sein.

Für die Trägerschaft der Kindertageseinrichtung Brüderstraße haben sich folgende Träger beworben:

- Arbeiterwohlfahrt (AWO), Unterbezirk Hagen-Märkischer Kreis
- Elterninitiative Kinderland e.V., Wagnerstr. 1, Lüdenscheid
- Johanniter Unfallhilfe e.V., Regionalverband Südwestfalen (JUH)

Nach Auswertung der Bewerbungen schlägt die Verwaltung vor, die Trägerschaft dem Johanniter Unfallhilfe e.V. zu übertragen. Dieser Träger führt derzeit insgesamt 46 Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen und verfügt über ausreichende Erfahrung und Fachkompetenz beim Be-

trieb von Kindertagesstätten. Aufgrund dieser weiteren Trägerschaften ist er in der Lage, die erforderlichen konzeptionellen Anforderungen, auch in Bezug auf die U-3-Betreuung und auf Belange der Betreuung von Kindern mit Migrationshintergrund zu erfüllen. Aufgrund der bereits nicht weit entfernt im Innenstadtbereich bestehenden Kindertagesstätte Mittelstraße kann davon ausgegangen werden, dass der Träger auch in der Brüderstraße von der Wohnbevölkerung gut angenommen wird. Mit der Übertragung einer weiteren Trägerschaft kann darüber hinaus die Fortführung der bisher erfolgreichen und verlässlichen Arbeit dieses Trägers in Lüdenscheid dauerhaft gesichert werden. Unter Berücksichtigung der Gesamtheit aller Aspekte ist der Johanniter-Unfallhilfe e.V. der am besten geeignete Bewerber um die Trägerschaft.

Lüdenscheid, den 16.01.2013

Im Auftrag:

gez. Scharwächter

Hermann Scharwächter